



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Fraktion GRÜNE, umwelt- und verkehrspolitischer Sprecher

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

Stuttgart, den 30. März 2006

Auswirkungen der Wahlrechtsreform

Vergleich der Mandatsverteilung nach aktuell gültigem und für die Zukunft beschlossenerm Auszählverfahren

In einer seiner letzten Sitzungen hat der 13. Landtag von Baden-Württemberg das Wahlrecht mit Wirkung für die Wahl zum 15. Landtag (voraussichtlich im Jahr 2011) geändert. Einzige Neuerung: An Stelle des bisher angewendeten Auszählverfahrens nach d`Hondt wird in Zukunft das Verfahren nach Sainte Lague/Schepers eingesetzt. Dadurch wird die Benachteiligung der kleineren Parteien verringert. Die Unterschiede zeigen sich deutlich durch eine Modellrechnung mit den Daten der Landtagswahl vom 26. März 2006.

Im 14. Landtag werden 139 Abgeordnete sitzen (Tabelle 1). Die Zahl der Abgeordneten liegt damit um 19 über der Sollstärke von 120. Dies erklärt sich durch 11 Überhangmandate für die CDU und 8 Ausgleichsmandate für SPD, Grüne und FDP. Von den zusätzlichen Mandaten erhält die CDU also 58%, obwohl sie lediglich 48% der für die Mandatsverteilung maßgeblichen Stimmen erhalten hat. Dies zeigt sich deutlich an der Gegenüberstellung des Erfolgswerts einer Stimme für die vier im Landtag vertretenen Parteien. Der CDU genügen bereits 25.345 Stimmen für ein Mandat, die FDP benötigt hingegen 28.126 Stimmen für einen Sitz im Landtag. Eine stattliche Differenz von 2781 Stimmen (Tabelle 2).

Würde die bereits beschlossene Umstellung des Auszählverfahrens bereits auf den soeben gewählten Landtag angewendet, so ergäbe sich ein deutlich veränderte Zusammensetzung des Landtags (Tabelle 3). Die CDU erhielte zwar weiterhin 69 Sitze und davon 11 Überhangmandate, die drei anderen Parteien erhielten jedoch vier zusätzliche Ausgleichsmandate. Insgesamt hätte der Landtag dann 143 Mitglieder, die 23 zusätzlichen Mandate verteilten sich im Verhältnis 11:12 auf die CDU und die anderen Parteien.

Dass damit ein wesentlich besserer Verhältnisausgleich hergestellt wird, zeigt sich bei der Betrachtung der Erfolgswertdifferenz: Während die CDU weiterhin 25.345 Stimmen für ein Mandat benötigt, reichen der FDP nun schon 26.368 Stimmen. Damit ist die maximale Differenz auf 1023 Stimmen geschrumpft – gut ein Drittel des Abstandes nach der geltenden Methode.

Die vier zusätzlichen Sitze im Landtag hätten die Kandidaten Edgar Schurr (Villingen-Schwenningen, SPD) und Ruth Weckenmann (SPD; Stuttgart III), Marianne Erdrich-Sommer (Grüne, Kirchheim) und Richard Drautz (FDP, Eppingen) erhalten.

Für die FDP hätte es sich also mehr ausgezahlt, auf eine Reform des Wahlrechts mit Wirkung zur 14. Legislaturperiode zu drängen als den Wahlkreis von Richard Drautz vor einer Verkleinerung zu bewahren, wie es die FDP-Abgeordnete Heiderose Berroth in bemerkenswerter Offenheit im Landtag erklärt hatte.

Hätten sich die ersten Hochrechnungen bewahrheitet, nach denen die CDU sogar eine hauchdünne absolute Mehrheit erwarten konnte, wäre die FDP wegen der Vertagung der Reform des Auszählverfahrens sogar aus der Regierung gefallen. Wie die Vergleichsrechnung zeigt, wäre eine Mehrheit der CDU von einem Sitz durch Anwendung des neuen Wahlrechts in eine Minderheit von zwei Sitzen verwandelt worden.

SPD und Grüne hatten den Wechsel des Auszählverfahrens als ungenügende Minireform kritisiert und zumindest die Berechnung der Ausgleichsmandate auf Landesebene gefordert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung der Erfolgswertgleichheit der Stimmen.

Ironischerweise wäre die FDP derzeit der größte Profiteur dieses Schritts, weil sie nunmehr die kleinste Partei im Landtag ist: Der Abstand zwischen Grünen und FDP würde auf ein Mandat schrumpfen, die Grünen erhielten 18 Sitze, die FDP 17 – zwei mehr als ihr jetzt zustehen.

Tabelle 1: Berechnung der Sitzzahlen nach geltendem Recht

	CDU	SPD	Grüne	FDP
Grundmandate	58	33	15	14
Überhangmandate	11			
Ausgleichsmandate		5	2	1
Sitze gesamt	69	38	17	15

Tabelle 2: Erfolgswerte mit gültigem Verfahren

	CDU	SPD	Grüne	FDP
Stimmen	1748781	996095	462889	421885
Mandate	69	38	17	15
Erfolgswert	25345	26213	27229	28126

Tabelle 3: Verteilung der Sitze nach dem künftigen Auszählverfahren

	CDU	SPD	Grüne	FDP
Grundmandate	58	33	15	14
Überhangmandate	11			
Ausgleichsmandate		7	3	2
Sitze gesamt	69	40	18	16

Tabelle 4: Erfolgswerte mit künftigen Verfahren

	CDU	SPD	Grüne	FDP
Stimmen	1748781	996095	462889	421885
Mandate	69	39	18	16
Erfolgswert	25345	25541	25716	26368